



## Hinweis zum Einbaubeleg

Sie erhalten den Einbaubeleg von ihrem Fernsteuerbarkeitsdienstleister.

Ein Einbaubeleg muss mindestens den Anlagenstandort, das Einbaudatum der Fernsteuerbarkeit, den Verweis auf den entsprechenden Paragraph im geltenden EEG, sowie die Unterschrift Ihres Fernsteuerbarkeitsdienstleisters enthalten.

Sollten Sie oder Ihr Fernsteuerbarkeitsdienstleister Fragen bezüglich des Einbaubelegs haben, kontaktieren Sie uns bitte:

**[direktvermarktung@mark-e.de](mailto:direktvermarktung@mark-e.de) oder telefonisch unter 02231-28800**

Auf der nachfolgenden Seite finden Sie ein Beispiel dafür, wie ein solcher Einbaubeleg aussehen kann: